

BESCHLUSS DES E-JUSTICE-RATS

Bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch

Beschlussfassung im Umlaufverfahren ab dem 22. Oktober 2018

Der E-Justice-Rat hat im Umlaufverfahren gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung folgenden Beschluss gefasst:

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über den Sachstand, die zeitliche Neuplanung sowie die vertraglichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Neuplanung zur Kenntnis und stimmt der Fortführung des Projekts auf dieser Grundlage zu.

Das federführende Land wird gebeten, die Umsetzung zu veranlassen.